

## Vortrag an den Ministerrat

### **betreffend Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Abschlussprüferaufsichtsbehörde**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften (Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz-APAG), BGBl. I Nr. 83/2016, wurde zur Durchführung der Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften unter der Bezeichnung „Abschlussprüferaufsichtsbehörde“ (APAB) eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

Der Vorstand der APAB besteht gemäß § 6 Abs. 1 APAG aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß § 6 Abs. 2 APAG aufgrund eines Vorschlags des Aufsichtsrats von der Bundesregierung bestellt. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre.

Die Funktionsperiode des Vorstandsmitgliedes Mag. (FH) Michael Komarek endet per 31. Juli 2024. Die Funktionsperiode des Vorstandsmitgliedes Mag. Peter Hofbauer endet per 26. September 2021, gelangt daher zur Besetzung und wurde gemäß § 6 Abs. 4 APAG unter Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998, öffentlich ausgeschrieben.

Auf Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und des Hearings wurde Mag. Peter Hofbauer vom Aufsichtsrat als in höchstem Ausmaß geeignet für die Funktion eines Mitgliedes des Vorstandes der APAB beurteilt.

Vom Aufsichtsrat der APAB wird Mag. Peter Hofbauer der Bundesregierung zur Wiederbestellung als Mitglied des Vorstandes der APAB ab dem 27. September 2021 vorgeschlagen.

Mag. Peter Hofbauer erfüllt die in § 6 Abs. 3 und 5 APAG genannten Voraussetzungen und ist für den Fall seiner Bestellung bereit, die Funktion eines Mitgliedes des Vorstandes der APAB anzunehmen.

Der Aufsichtsrat der APAB hat nach Bestellung des Mitgliedes des Vorstandes durch die Bundesregierung mit dem Vorstandsmitglied gemäß § 11 Abs. 4 APAG den Dienstvertrag abzuschließen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge gemäß § 6 Abs. 2 APAG beschließen, Mag. Peter Hofbauer zum Mitglied des Vorstandes der APAB ab 27. September 2021 für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zu bestellen.

21. September 2021

Mag. Gernot Blümel  
Bundesminister